

## Pressemitteilung Hausärzteverband Nordrhein

---

Köln, 17.03.2018

### **Hausarztzentrierte Versorgung schafft Mehrwert** Hausärzte sichern die patientenzentrierte Versorgung

Das Bundesversicherungsamt und die Aufsichtsbehörden der Länder haben die von den Krankenkassen mit der KVNO verhandelten Versorgungsstärkungsverträge nach 140a SGB V mit Wirkung ab 01.01.2018 für nichtig erklärt. Kern der Beanstandung sind Vereinbarungen über zusätzliche Vergütungen für Diagnosen, zum Beispiel für Medikations-Schecks und Hausbesuche. § 140a SGB V schließt diese aus dem Versorgungsvertrag grundsätzlich aus. Der Hausärzteverband Nordrhein sieht sich durch die Entscheidung der Aufsichtsbehörden gestärkt. Mit dem verbandseigenen Vertragssystem zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) hat der Verband ein zukunftsfähiges Abrechnungssystem, das nah am Patienten ansetzt. „Jeder Patient braucht eine individuelle Unterstützung. Mit der Hausarztzentrierten Versorgung können wir diese individuelle Hilfeleistung gewährleisten“, erklärt Dr. Oliver Funken, stellvertretender Vorsitzender des Hausärzteverbandes Nordrhein e.V.

Die HZV-Verträge des Hausärzteverbandes bundesweit mit den Krankenkassen schließen die gesamte hausärztliche Versorgung für alle Versicherten ein, die sich unabhängig von Diagnosen bei ihrer Hausarztpraxis einschreiben. Das Honorarsystem ist praxisbasiert und orientiert sich nicht an der Kostenstelle „Einzelpatient“. Mit diesem Verfahren kann u.a. die umfangreiche und kontinuierliche Versorgung von chronisch Kranken in einer Praxis sichergestellt werden. Bei chronisch Kranken mit Mehraufwand in der Versorgung, erfolgen Zuschläge in der Honorierung durch Festlegungen im Rahmen von Schiedsverfahren und nicht nur durch die Verhandlungen mit den Krankenkassen.

„Gesundheitspolitisch wird immer wieder eine patientenzentrierte Ausrichtung der Krankenversorgung gefordert“, erklärt Dr. Funken. Das Patientengespräch und die Auseinandersetzung mit der Patientensituation sind neben der Diagnose und technischen Leistungen wichtige Bestandteile der hausärztlichen Versorgungsarbeit. Mit den HZV-Verträgen sind die Möglichkeiten für die patientenzentrierte Versorgung geschaffen“, betont Dr. Funken. „Alle Leistungen des gesamten Praxisteam in der vor-Ort-Versorgung ebenso wie die digitale Betreuung können so für die Patienten und mit den Krankenkassen abgerechnet werden.“ Die Zustimmung der Krankenkassen bundesweit zur HZV ist laut Dr. Funken groß. Der Vertragsabschluss mit den durch die GWQ vertretenen Betriebskrankenkassen ist ein weiterer Erfolg der für das HZV-System.

*Weitere Informationen und Ansprechpartner für die Presse:*  
Monika Baaken, Tel. 0171- 6462700, E-Mail [monika.baaken@3imland.de](mailto:monika.baaken@3imland.de)

---

V.i.S.d.P.: Dr. Dirk Mecking (1. Vorsitzender), Dr. Oliver Funken (2. Vorsitzender)

Kontakt:

Hausärzteverband Nordrhein e. V.

Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

E-Mail [LV-No@hausaezrteverband.de](mailto:LV-No@hausaezrteverband.de)

Telefon 02203-5756-2900/2901

Telefax 02203-5756-2910

Wir sind im Web: [www.hausaezrte-nordrhein.de](http://www.hausaezrte-nordrhein.de)